



Generaldirektion Wasserstraßen und
Schifffahrt
Ulrich-von-Hassel Str. 76
53123 Bonn

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4210
FAX +49 (0)228 99-300-8074210

ref-ws11@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Betreff: Aufstellung von Entwürfen-HU

Bezug: Ihr Bericht vom 05.01.2018
Aktenzeichen: WS 11/5222.1-0 und WS 12/5257.15/5
Datum: Bonn, 12.04.2018
Seite 1 von 2

Um zukünftig eine höhere Aktualität der im Bundeshaushalt veranschlagten Entwürfe - HU zu erzielen und zugleich einen zeitnahen Abfluss der mit den Entwürfen - HU veranschlagten Haushaltsmittel zu erreichen gebe ich aus Anlass Ihres Berichtes zur Aufstellung von Entwürfen-HU im Zusammenhang mit der Beantragung von Planfeststellungsverfahren folgende Hinweise:

1. Nach der Genehmigung der Voruntersuchung gemäß §6 VV-WSV 2107 ist der Zeitpunkt für die Aufstellung und Einreichung von Entwürfen - HU grundsätzlich mit dem BMVI abzustimmen.
2. Der Zeitpunkt für die Aufstellung von Entwürfen-HU ist so zu wählen, dass nach dem Einbringen der Unterlage in den Bundeshaushalt zeitnah ein Mittelabfluss gewährleistet werden kann.
3. Sind für die Maßnahme/ die Maßnahmen von Entwürfen - HU Planfeststellungsverfahren vorgesehen, reicht die genehmigte Voruntersuchung für die Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen und die Beantragung eines Planfeststellungsverfahrens aus. Der Entwurf-HU ist dann erst nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens mit Berücksichtigung der Ergebnisse aufzustellen.
4. Nach §7 (5) VV-WSV 2107 sollte der Umfang von Entwürfen-HU grundsätzlich eine Laufzeit von 10 Jahren nicht überschreiten. Bei langfristig angelegten Maßnahmen, die mehr Zeit erfordern, kommt daher die Aufteilung der Teilmaßnahmen auf mehrere Haushaltsunterlagen in Betracht. Der inhaltliche Zusammenhang der Teilmaßnahmen ist dann im Rahmen der Voruntersuchung darzustellen.





Seite 2 von 2

5. Für Maßnahmen mit langen Planungsauern und hohen Planungskosten besteht die Möglichkeit, zunächst einen Entwurf -HU für die Planungsphase aufzustellen. Der §6 (7) VV-WSV 2107 ist sinngemäß anzuwenden.
6. Im Erläuterungsbericht von Entwürfen-HU ist im Abschnitt „Organisation für die Durchführung der Maßnahme“ zu beschreiben, wie die Umsetzung der Maßnahmen in personeller und organisatorischer Hinsicht für den Betrachtungszeitraum geplant ist.

Die Referate WS 15, WS 13, WS12 und WS 10 haben mitgezeichnet.

Diese Hinweise werden unter der Rubrik „Verwaltungsvorschriften, Planen und Bauen“ im Infozentrum Wasserbau (IZW) digital bereitgestellt.

Im Auftrag



Jochen Kies